

Anlage 15

Maßnahmenblatt Nr. 2:							
Natura 2000-Gebiet:	FFH 1622-391 Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung EGV 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung Teilgebiet NSG Hohner See						
Teilgebiet:	Offene Grünlandflächen						
Kurzbeschreibung:	Läusekrautwiese und andere botanisch wertvolle Feuchtgrünland- und Sumpfflächen. Weitere offene Grünlandflächen im Westen, Süden und Osten des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten des offenen und strukturierten Grünlandes.						
LRT:	7140: Übergangs- und Schwingrasenmoor						
Arten:	Bekassine, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Rotschenkel, Wiesenpieper, Neuntöter, Fischotter, Moorfrosch						
Schutzziel für das Teilgebiet:	Erhalt und Entwicklung von botanisch wertvollem, artenreichem Feucht- und Nassgrünland. Erhalt von feuchtem bis nassen Grünland als Lebensraum für Vogelarten des offenen Grünlandes.						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die besonders wertvollen Feuchtgrünlandbereiche (Läusekrautwiese) müssen mit Spezialgerät gemäht und abgeräumt werden. Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen durch örtliche Landwirte wird zunehmend schwieriger, da die Flächen sehr nass sind.						
Maßnahmen:							
Notwendige Erhaltungsmaßnahmen (Priorität 1)	Maßnahme 6.2.5	Botanisch wertvolle Flächen: Mahd mit Abtransport ab Juli durch Spezialgerät					
	Maßnahme 6.2.6	Maßnahmen für Wiesenvögel: angepasste Grünlandbewirtschaftung (Kurzrasigkeit) mittels Beweidung mit obligatorischem Pflegeschnitt (ggf. mit Mähraupe), 2-schürige Mahd oder Mahd mit Nachweide					
	Maßnahme 6.2.7	Entfernen sichtbehindernder Gehölze (soweit erforderlich) im Bereich wo Wiesenvögel gefördert werden					
	Maßnahme 6.2.8	Erhalt/Schaffung von periodischen Flachwasserbereichen, Blänken, Kleingewässern (soweit erforderlich)					
	Maßnahme 6.2.9	Instandhaltung der Staue, Gräben, Überwegungen, Wegeteilstücke, etc. um angepasste Bewirtschaftung zu ermöglichen (soweit erforderlich).					
	Maßnahme 6.2.10	Grünlandflächen östlich des Sees: Extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd/Weide), natürliche Entwicklung					
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (Priorität 2)	Maßnahme 6.3.8	Instandhaltung der Naturerlebnisinfrastruktur (BIS-Tafeln, Flyer, Beobachtungshütte) und der Artenschutzeinrichtungen					
	Maßnahme 6.3.9	Entfernen alter Stacheldrahtzäune					
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Maßnahme	Zeitpunkt			Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	6.2.5	jährlich				SN/IS ETS	S+E
	6.2.6	Jährlich				UNB/IS ETS	S+E
	6.2.7 6.2.8	Soweit erforderlich			zu ermitteln	UNB/IS ETS	S+E
	6.2.9	2018	Folgejahre:			UNB/IS ETS	S+E
	6.3.8	jährlich				UNB/IS ETS	BIS/S+E
	6.3.9				Zu ermitteln	SN/UNB/IS ETS	S+E
Abstimmung mit Eigentümer / Nutzer:							
Sonstiges:							